

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	97 (2024)
<b>Artikel:</b>	Vom Heiligen zur Sagenfigur : die inhaltliche Neubetrachtung eines Wandgemäldes im Museum Altes Zeughaus
<b>Autor:</b>	Baschung, Adrian
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1065781">https://doi.org/10.5169/seals-1065781</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Wandbild bei Treppeneingang 2. Obergeschoss im Museum Altes Zeughaus. Fotografie: Nicole Hänni.

## Vom Heiligen zur Sagenfigur

Die inhaltliche Neubetrachtung eines Wandgemäldes  
im Museum Altes Zeughaus

Adrian Baschung

Manchen Besuchenden des Museums Altes Zeughaus (MAZ) in Solothurn wird das zweite Obergeschoss des Hauses sicher von bleibender Erinnerung sein. Nicht nur wegen der grössten Ausstellung von historischen Harnischen der Schweiz und der Solothurner Burgunderbeute, sondern auch wegen der figurativen Darstellung der «Tagsatzung von Stans 1481». Diese Figurengruppe, durch den Solothurner Bildhauer Joseph Pfluger (1819–1894) anstelle einer älteren Inszenierung im Jahr 1845 erstellt, gibt Zeugnis vom

Schweizer Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts. Die lebensgrossen Figuren, denen Pfluger individuelle Gesichtszüge verlieh, sollten die damalige politische Auseinandersetzung zwischen den Tagsatzungsgesandten der Länder- und Städteorte in Bezug zur Aufnahme der Stände Freiburg und Solothurn in den Eidgenössischen Bund visualisieren. Insbesondere die Mediation des Niklaus von Flüe, der hier selbst unter den streitenden Eidgenossen erscheint, gilt als das zentrale Element dieser historistischen Inszenierung.

### **Ein wenig beachtetes Wandgemälde**

Nur wenigen Gästen des MAZ wird jedoch das Wandgemälde gegenüber der oben beschriebenen Figurengruppe aufgefallen sein. Über dem Türbogen der historischen Wendeltreppe angebracht, lässt sich eine in grau-schwarzer Grisaille-Malerei ausgeführte Darstellung eines gotischen Giebels erkennen. Dieser steht auf zwei Pilastern, die seitlich der effektiven Türe aufgemalt sind. Von den flachen Pilasterkapiteln führen zwei Gesimse um die Rundung der Treppenhauswölbung. Auf diesen gemalten architektonischen Elementen stehen zwei Figuren. Rechts ein mittelalterlich gerüsteter Krieger, welcher, kräftig ausschreitend, eine beidhändig geführte Lanze in das Maul eines Drachenwesens treibt. Das Ungetüm befindet sich links des aufgemalten Giebels. Der lange Schwanz des Ungeheuers windet sich bei dieser Darstellung hinten um den Giebel, so dass das pfeilspitzenartige Schwanzende bedrohlich vor dem Kopf des Kriegers auf der gegenüberliegenden Seite in der Luft hängt.

In der Publikation «Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn» zu den Profanbauten von 2008 wird das Wandgemälde als eine Darstellung des heiligen Georg im Kampf mit dem Drachen beschrieben und in Zusammenhang mit der Figurengruppe der Stanser Tagsatzung gestellt.<sup>1</sup>

### **Ein heiliger Ritter?**

Die Assoziation zwischen der Darstellung und der Hagiographie des heiligen Georg macht auf den ersten Blick durchaus Sinn, zumal in der Solothurner Burgunderbeute dieses Bildmotiv auch

auf der sogenannten Georgsstandarte (MAZ 1145, Abbildung 2) zu finden ist. Diese Beutefahne aus der Schlacht bei Nancy 1477 wird spätestens seit dem 19. Jahrhundert auf diesem Stockwerk ausgestellt.

Bei näherer Betrachtung stellen sich jedoch Zweifel an dieser inhaltlichen Zuschreibung ein. Folgt man der christlichen Ikonographie, so wird der heilige Georg, neben Mauritius der Schutzpatron des Ritterstandes schlechthin, mehrheitlich zu Pferd im ritterlichen Zweikampf mit dem Drachen dargestellt. Dieser Topos findet sich auch auf der oben beschriebenen burgundischen Georgsstandarte. Weitere Beispiele wären auch die Figurengruppe des Drachenkampfs von 1372 am Hauptportal des Basler Münsters oder die Figur des Georgsbrunnens von 1548 auf dem Solothurner Börsenplatz.<sup>2</sup> Die vereinzelt auftretenden Darstellungen Georgs zu Fuss stellen den Heiligen in einer klar dominanten Position dar, indem er auf dem zu Boden gerungenen Drachen steht und mit der Lanze zum Fangstoss ansetzt.

### **Eine Legendendarstellung?**

Geht man von einem inhaltlichen Zusammenhang des gemalten Drachenkampfs und der Stanser Tagsatzungsdarstellung aus, so stellt sich ebenfalls die Frage, in welchem Verhältnis der heilige Georg mit dem historischen Ereignis von 1481 aus der Perspektive des historistischen Geschichtsbildes im 19. Jahrhundert stehen sollte? Ein kaum auffallendes Detail beim Drachen gibt einen Hinweis darauf, worum es sich tatsächlich bei der Darstellung han-

<sup>1</sup> Blank, Stefan/Hochstrasser, Markus: Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Band II. Die Stadt Solothurn II. Profanbauten, Bern 2008, S. 216.

<sup>2</sup> Das Original des Georg vom Basler Münster ist heute im Museum Kleines Klingental, Baselstadt, ausgestellt.



Burgundische Georgsstandarte, Beutefahne von 1477, MAZ 1145. Museum Altes Zeughaus, Fotografie: Nicole Hänni.

delt. Der Lanzenteil, welcher ins Maul des Ungeheuers getrieben wird, ist mit spitz zulaufenden Bändern umwickelt, die dem Drachen anscheinend zu schaffen machen. Dieses Detail in einer Darstellung eines Drachenkampfes verweist nicht auf den heiligen Georg, sondern auf eine Legende aus dem Raum der Ortschaft Stans, genauer gesagt aus der Gemeinde Ennetmoos. Es handelt sich um die Legende des Ritters Heinrich von Winkelried, genannt Schrutan (auch Strutan oder Struthan). In grauer Vorzeit soll dieser Ritter einen Lindwurm erlegt haben, der das Umland verwüstete. Indem er dem Untier Dornenäste in den Rachen stiess, vermochte sich der Held einen Vorteil gegenüber dem Drachen zu erkämpfen und erlegte diesen mit seinem Schwert. Da er im Kampf mit dem giftigen Drachenblut in Kontakt kam, starb Schrutan im Anschluss den Helden Tod.<sup>3</sup> Noch heute

befindet sich ein «Drachenloch» bei Ennetmoos, wo das Ungeheuer gehaust haben soll, und der Drache zierte seit 1905 das Gemeindewappen.<sup>4</sup>

### Eine Bühne für den Besucher des 19. Jahrhunderts

Interessanterweise ist die Bemalung des Zugangs in das zweite Obergeschoss des MAZ nicht gleichzeitig mit der Figureninszenierung durch Josef Pfluger entstanden. Ein Strichcliché aus der grafischen Sammlung der Zentralbibliothek Solothurn mit dem Titel «THE ARSENAL OF SOLOTHURN», zwischen 1882 und 1883 publiziert, welches die Tagsatzung in der Pfluger-Inszenierung zeigt, gibt auch den Blick auf die Zugangstüre beim Treppenhaus frei.<sup>5</sup> Die Wand wird im Bereich der heutigen Grisaille-Bemalung unverputzt dargestellt. Jedoch lässt sich das Winkelriedbild auf frühen Fotografien

<sup>3</sup> Diese Sage findet sich bereits in Darstellungen in der Kronika des Petermann Etterlin (1507). Umfassend wird der Sageninhalt in Johann Jakob Grassers «Schweizerisch HeldenBuoch» (1624) mit bildlicher Darstellung behandelt.

<sup>4</sup> Gemeindeverwaltung Ennetmoos: Ennetmooser Broschüre, 1987, S. 4.

<sup>5</sup> Zentralbibliothek Solothurn, Grafische Sammlung, Signatur A0855.

des MAZ spätestens ab dem Jahr 1900 nachweisen.<sup>6</sup> Somit kann man davon ausgehen, dass Pflugers Werk nachträglich szenografisch nachgebessert wurde, denn weitere Fotografien um die Jahrhundertwende zeigen auch einen gemalten architektonischen Bogenfries an den Wänden der Figurengruppe, welche wohl in derselben Manier gemalt wurde wie der Drachenkampf.

Doch woher könnte die Idee zu dem nachträglich angebrachten Bildprogramm stammen? Einen möglichen Hinweis gibt uns eine Aquatinta, deren Urheber der Solothurner Künstler Walter de Vigier von Steinbrugg (1851–1910) war. Anlässlich des Jubiläumsjahres 1881 zur Stanser Tagsatzung schuf de Vigier eine Darstellung mit Niklaus von Flüe in der Mitte des turbulenten Ratssaales.<sup>7</sup> Im Hintergrund ist eine gotische Zugangspforte in den Saal dargestellt, über der die Winkelried-Dra-chenlegende zu erkennen ist.

Aus der Sicht der Inszenierung wurde die Pfluger-Darstellung ungefähr zwischen 1883 und 1900 malerisch aufgewertet, indem man die Ratssaalszene ausweitete und den Besucher beim Betreten der Ausstellung mitten in das historisch bedeutende Ereignis zu stellen erhoffte. So sollte der Gast in die Szenerie eintauchen, als ob er den Tagsatzungsteilnehmern 1481 direkt über die Schultern schauen könnte.

---

<sup>6</sup> Fotodokumentationen im Besitz des MAZ.

<sup>7</sup> Zentralbibliothek Solothurn, a.a.O.